

Inhalt:

Seite 1 - 4

Gemeinschaftliche Besprechung
mit der Verwaltung

Seite 1-2

Einführung eines Notfallmana-
gements (Reaktiv-BCM)

Seite 3

Einführung einer E-Akte Bund

Seite 3

Fortschreibung des IT-Verfah-
rens MoeVe sowie einer Verbes-
serung der Arbeitsabläufe in der
Zollverwaltung

Seite 4

Gemeinschaftliche Besprechung mit der Verwaltung



Dirk Bremer, Colette Hercher, Christian Beisch (BDZ); v.l.n.r.

Im Rahmen der Mai-Sitzung des Gremiums fand eine Gemeinschaftliche Besprechung statt mit der Präsidentin der Generalzolldirektion, Frau Colette Hercher und Herrn Dirk Bremer, dem neuen Direktionspräsidenten der Direktion I, der sich dem Gremium kurz vorstellte. Dabei zählte er die vielen verschiedenen Tätigkeitsfelder auf, die er seit seiner Einstellung im Jahr 1998 innehatte, bevor er zum 1. April in seine jetzige Funktion gewechselt ist.

Personalentwicklungskonzept

Befragt nach dem Sachstand der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes der Zollverwaltung führte die Präsidentin aus, dass sie davon ausgeht, dass das Ministerium bald grünes Licht für die formelle Beteiligung der Interessenvertretungen geben wird. Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat war sich einig, dass der anschließende Umsetzungsprozess geraume Zeit benötigen wird. Dabei werden verschiedenste Kommunikationswege notwendig sein, um die Grundzüge des Konzeptes in den Köpfen der Beschäftigten und Führungskräfte zu verankern.

Die BDZ-Fraktion sieht als Kernelement des Konzeptes die gesteigerte Bedeutung von Personalgesprächen. Diese müssen von den Führungskräften regelmäßig geführt

werden. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und die konsequente Umsetzung von getroffenen Vereinbarungen ist von entscheidender Bedeutung.

Gewinnung von Nachwuchskräften

Die BDZ-Fraktion ist sehr besorgt über die steigenden Probleme, genügend Nachwuchskräfte für unsere Verwaltung gewinnen zu können. Diese bestehen in allen Laufbahnen. Im nächsten Jahr ändern sich die Einstellungstermine: zum 1. März und zum 1. September sollen jeweils 400 Kräfte des gehobenen Dienstes den Dienst in unserer Verwaltung antreten. Die Nachwuchskräfte des mittleren Dienst starten alle zum 1. September.

Frau Hercher bezeichnete die Lage als ernst aber nicht hoffnungslos; insbesondere im Vergleich mit anderen Verwaltungen halte man sich gut. Man ist stetig bemüht, den Einstellungsprozess zu verbessern. Herr Bremer ergänzte, dass die Bewerberzahlen für die Einstellungen im gehobenen Dienst zum 1. März 2024 bei rund 4.200 liegen; dies entspricht in etwa 10 Bewerbungen auf eine Ermächtigung. Die Situation im mittleren Dienst ist vergleichbar, allerdings sinkt die Anzahl der BewerberInnen und der letztendlich Geeigneten von Jahr zu Jahr. Man arbeitet beständig daran, die Werbung adressatengerechter

zu gestalten und dabei beispielsweise auch verstärkt auf Soziale Medien zu setzen. Die Verwaltung überlegt derzeit, einzelne Einstellungshauptzollämter zusammenzufassen und regionale Auswahlverfahren durchzuführen. Der Einstellungsprozess soll insgesamt beschleunigt und flexibler werden. Aus Sicht des BDZ muss die Attraktivität der Verwaltung im Vergleich zu anderen Arbeitgebern erhöht werden und die Erteilung von Zusagen muss weiter beschleunigt werden. Auch die Durchführung von Bindungsveranstaltungen u.ä. ist wichtig.

Vor dem Hintergrund notwendiger Attraktivitätssteigerungen für das Personal wurde im Rahmen der Besprechung auch eine Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten gefordert, wie z.B. die Stärkung der fachspezifischen Qualifikation nach § 38 BLV oder das vermehrte Angebot an unsere Beschäftigten sich auf interne Ausschreibungen im Rahmen der §§ 24 und 27 BLV bewerben zu können.

Rahmendienstvereinbarung Mobiles Arbeiten

Auf Rückfrage zur Evaluierung der Rahmendienstvereinbarung zum Mobiles Arbeiten erklärte Frau Hercher, dass noch nicht entschieden ist, inwieweit aus Sicht der Verwaltung Änderungsbedarf besteht. Sie sicherte zu, dass unabhängig davon, das Ausstattungskonzept zum Mobiles Arbeiten zeitnah dem Bezirkspersonalrat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zugeleitet werde.

Dienstvereinbarung Skype

Derzeit erstellt die Generalzolldirektion eine Handlungsempfehlung für einen angemessenen Umgang bei der Nutzung von Skype (Ne-

tiquette). Getrennt davon müssen ggf. Regelungen, die der Beteiligung des BPR unterliegen in die bestehende Dienstvereinbarung eingearbeitet werden, wie z.B. die Nutzung von Kameras.

Die BDZ-Fraktion steht einer verbindlichen Vorgabe zum permanenten Betrieb von Skype ohne dienstlichen Grund kritisch gegenüber. Die Erreichbarkeit der Beschäftigten kann aus unserer Sicht auch über andere Medien wie Telefon oder per Mail gewährleistet werden.

Reisekostenabrechnungen

Dem BPR liegen Beschwerden aufgrund der hohen Rückstände bei der Bearbeitung von Reisekostenrechnungen vor. Dies ist insbesondere inakzeptabel bei höheren Beträgen, wie sie beispielsweise bei Beschäftigten mit hohen Reise- oder Außendienstaufkommen anfallen. Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat forderte ein Maßnahmenpaket, um die Beschäftigten bei den Service-Centern, die bereits an der Belastungsgrenze arbeiten, zu entlasten und eine zeitnahe Bearbeitung sicherzustellen. Dabei steht eine personelle Aufstockung im Vordergrund, auch durch externe Einstellungen, aber ebenso eine Verbesserung der Prozesse, wie z.B. eine konsequente Digitalisierung der Antragstellung und der Bearbeitung.

Organisationsuntersuchung Sachgebiete C

Der BPR und der HPR hatten dem Konzept zur Neuausrichtung der Sachgebiete C nicht zugestimmt. Aufgrund der abschließenden Entscheidung des Ministeriums wird die Verwaltung ihre Absicht leider dennoch umsetzen.

Befragt nach dem weiteren Vorgehen teilte die Präsidentin mit, dass

die betroffenen Dienststellen (unter Einbindung der örtlichen Personalvertretungen) mit der Generalzolldirektion in Einzelgesprächen den jeweiligen Handlungsbedarf erörtern werden. Erst danach wird darüber entschieden werden, wie man weiter vorgehen will, also ob man beispielsweise eine Arbeitsgruppe bilden wird, oder die Entscheidungen in der Linie getroffen werden.

Die BDZ-Fraktion wird zusammen mit den örtlichen Personalvertretungen darüber wachen, dass man auf der Zeitschiene Lösungen findet, die auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmt sind. Dabei müssen neben sozialverträglichen Personalentscheidungen auch Fragen im Zusammenhang mit der Organisation, der Unterbringung und der Ausstattung abgeklärt werden.

Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

Befragt nach der Umsetzung der Vorgaben des Bundesfinanzministers zur verstärkten Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Geldwäsche informierte die Präsidentin den BPR darüber, dass ein Steuerungsgremium bestehend aus ihrer Person und den Leitungen der betroffenen Direktionen die Umsetzung in der Linie steuern wird. Dieses wird dabei von einer Koordinierungsgruppe unterstützt werden. Die stetige Einbindung des BPR sagte Frau Hercher zu.

Der BDZ wird den Prozess konstruktiv begleiten und eine bestmögliche Verknüpfung der dienstlichen Bedürfnisse und der persönlichen Belange der Beschäftigten sicherstellen.

Einführung eines Notfallmanagements (Reaktiv – BCM)

Der BDZ-geführte BPR hat dem Startschuss zur Umsetzung eines Notfallmanagements bei den örtlichen Dienststellen zugestimmt. In den entsprechenden Verfügungen wird nur die Abkürzung BCM verwendet (Business Continuity Management), die vom BMI und BSI vorgegeben ist

Behörden und Unternehmen stehen gleichermaßen vor der Herausforderung, immer effizienter und möglichst zu jeder Zeit Leistungen erbringen zu müssen. Institutionen werden dabei immer abhängiger von Informationstechnik (IT), den Leistungen Dritter, z. B. Dienstleistern und Versorgern. Die Verfügbarkeit der Geschäftsprozesse oder Fachaufgaben entwickelt sich zu einer Existenzfrage für die Funk-

tionsfähigkeit auch der Zollverwaltung.

Gleichzeitig nehmen Risiken zu, die den Geschäftsbetrieb oder die Aufgabenerfüllung einer Institution im hohen Maße beeinträchtigen und sogar zu einem existenzbedrohenden Schaden führen können. Hierunter fallen z. B. Cyber-Angriffe oder extreme Naturereignisse, gegen die sich niemand gänzlich schützen kann.

Ziel ist es, mit Hilfe des BCM-Systems (BCMS) die Zollverwaltung vor den Auswirkungen eines Schadensereignisses auf die zeitkritischen Geschäftsprozesse zu schützen. Dabei ist es oberste Priorität, eine Unterbrechung des Dienstbetriebes – selbst bei massiven Schadensereignissen – zu verhindern

(Prävention), einen Notbetrieb ggf. mit Reduzierung der Quantität und Qualität der Geschäftsprozesse sowie den Schutz der Beschäftigten sicherzustellen und nach einem Ausfall von Prozessen, diese in angemessener Zeit fortzuführen (Reaktion).

Grundlage für den detaillierten Notfallplan der für jede örtliche Behörde erstellt werden muss, sind einheitliche Vordrucke. Die BDZ-Fraktionen in den Personalräten bei den Hauptzollämtern und Zollfahndungsämtern werden die Ausarbeitung der konkreten Vorgaben bei ihren Dienststellen eng begleiten, insbesondere um sicherzustellen, dass die Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ausreichend beachtet werden.

Einführung der E-Akte Bund

Gemäß § 6 E-Government-Gesetz (EGovG) ergibt sich die Verpflichtung aller Behörden des Bundes, ihre Akten elektronisch zu führen. Im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund soll nun in der Zollverwaltung die E-Akte Bund (EAB) eingeführt werden, um flächendeckend den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Mit Einführung der EAB sollen die Anforderungen an eine rechtssichere Aktenführung sichergestellt und die Beschäftigten angemessen in ihrer Arbeit unterstützt werden. Nach bisheriger Planung ist beabsichtigt, die EAB im August 2023 in der GZD (ohne ZKA und FIU) ein-

zuführen. Ggf. muss in Umsetzung der Evaluierung in der GZD die Einführung in den Direktionen I und II zeitlich nachgezogen werden. Seit März werden dazu alle künftig Anwendenden von insgesamt circa 100 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschult.

Nach erfolgreichem Rollout in der GZD wird ab 2024 die EAB trancheweise in der Ortsebene eingeführt, angefangen mit dem Hauptzollamt Dresden.

Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion hat in seiner letzten Sitzung der Einführung der E-Akte zugestimmt

und der dazu erforderlichen Dienstvereinbarung zugestimmt. Der BDZ ist sich bewusst, dass mit der Einführung dieses Verfahrens hohe Belastungen für das Personal verbunden sind. Aber unabhängig von der gesetzlichen Vorgabe durch das BMI erfordert die wachsende Arbeitsbelastung eine konsequente Digitalisierung aller Arbeitsprozesse.

Die BDZ-Fraktion wird darüber wachen, dass auftretende Probleme zeitnah in neuen Releases der Software beseitigt werden und jeder Anwender ein Schulungsangebot vor der Einführung bei seiner

Fortschreibung des IT-Fachverfahrens MoeVe sowie einer Verbesserung der Arbeitsabläufe in der Zollverwaltung

Aktuell befindet sich die Softwarelieferung 2.1.0.8 in Erstellung und wird am 12. Juni 2023 zum Fehlerbehebungstest zur Verfügung gestellt. Der Rollout des MoeVe Releases 2.1 ist für den 26. Juni 2023 geplant. Mit diesem Rollout wird der Meilenstein 15 des Projekts MoeVe 2021 erfüllt und ein wichtiger Beitrag zur Fortschreibung des IT-Fachverfahrens MoeVe sowie einer Verbesserung der Arbeitsabläufe in der Zollverwaltung geleistet. Nach Durchführung der Pilotierung und des Abnahme- sowie Gesamtsystemtests für die aktuelle Softwarelieferung des Releases 2.1.0.7 des IT-Fachverfahrens MoeVe vom 5. Mai 2023 ergibt sich folgender neuer Stand der Fehlersituation:

Insgesamt bestehen noch 58 echtbetriebskritische Fehler (Stand: 25. Mai 2023). Davon stammen 26 aus dem Abnahmetest bzw. der Pilotierung. Weitere 32 stammen aus dem Gesamtsystemtest. Die oben bezeichneten 58 Fehler werden nach derzeitigem Kenntnisstand mit der nächsten Softwarelieferung am 12. Juni 2023 behoben.

Die Software wurde zudem einem Barrierefreiheitstest unterzogen, um die Barrierefreiheit der Software zu gewährleisten. Die BITV-Tests (für IVVA und MoeVe) wurden durch das Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit des GZD Arbeitsbereichs DII.B.42 durchgeführt. Im Ergebnis konnte die IVVA bereits jetzt als BITV-konform eingestuft werden. Für MoeVe sind noch zwei von 46

anwendbaren Prüfschritten nicht bestanden. Diese werden ebenfalls mit der Softwarelieferung am 12. Juni 2023 behoben.

Entsprechend des Phase-Gate-Konzeptes MoeVe Release 2 welches die Kriterien, den Entscheidungsprozess und die Verantwortlichkeiten zur Freigabe der Phasen im Projekt MoeVe Zoll 2021 beschreibt und strukturiert, ist die Software für den Echtbetrieb durch die Projektleitung und den Lenkungsausschuss freizugeben. Zusätzlich ist das Vorliegen der Zustimmung der Personalvertretung (BPR) erforderlich (§ 80 Abs. 1 Nr. 20 BPersVG, Dienstvereinbarung IT).

Die Projektleitung hat demgemäß am 25. Mai 2023 eine Freigabe unter der Maßgabe ausgesprochen, dass alle echtbetriebskritischen Fehler zum vorgesehenen Rollout am 26. Juni 2023 behoben sind. Über die vorbehaltliche Freigabe der Projektleitung und die derzeitige Fehlersituation wurde der BPR am 25. Mai 2023 informiert. Der BPR wird, sobald die echtbetriebskritischen Fehler behoben sind und sich dies entsprechend im Nachtest vom 12. bis 16. Juni 2023 bestätigen sollte, zustimmen.

Der Berichterstatter des BPR, Kollege Olaf Wietschorke (BDZ), wird sich voraussichtlich am 21. Juni 2023 in Nürnberg davon überzeugen. Mit unserer Zustimmung ist somit bis am 21. Juni 2023 zu rechnen. Dieses Vorgehen wurde mit

der Projektleitung und dem BPR so abgestimmt.

Bereits zuvor haben am 15. und 16. Mai 2023 Präsenztermine an der GZD Liegenschaft in Nürnberg stattgefunden. Hier hat der Bezirkspersonalrat gemeinsam mit der Bezirksschwerbehindertenvertretung Einblicke in das laufende Testgeschehen sowohl im Rahmen des fachlichen Abnahmetests als auch des Barrierefreiheitstests erhalten. Das Projekt geht davon aus, dass alle o. g. 58 Fehler behoben sein werden. Trotz der sehr intensiven Bemühungen der Realisierung ist es nicht gänzlich auszuschließen, dass einzelne Fehler auch mit der Softwarelieferung 2.1.0.8 am 12. Juni 2023 nicht behoben sein werden. Sollte dies wider Erwarten der Fall sein, wird das Projekt die durch die Ticketerstellerin / den Ticketsteller vorgenommene Ersteinstufung dieser ggf. verbliebenen einzelnen Fehlern hinsichtlich der Echtbetriebskritikalität im Gesamtzusammenhang noch einmal final bewerten. Diese finale Bewertung kann dazu führen, dass die Echtbetriebsaufnahme verschoben werden muss oder die Einschätzung zur Kritikalität geändert werden kann. In beiden Fällen wird das Projekt den Lenkungsausschuss über das weitere Vorgehen informieren. Dieses Vorgehen wird auch während des Treffens am 21. Juni 2023 mit dem BPR abgestimmt.